

Datenschutzrechtliche Hinweise in Kindertagesstätten aufgrund des Inkrafttretens der Datenschutz-Grundverordnung der EU und der Änderung des SGB X, SGB VIII

Ab 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue DS-GVO als auch insbesondere das Zehnte Buch Sozialgesetzbuch (SGB X), das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII), das Nds. AG zum SGB VIII sowie das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder Niedersachsen (KiTaG) enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern sowie Ihrer Kinder.

Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Soweit es für die Betreuung der Kinder in den Kindertagesstätten erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO, §§ 67a ff. SGB X, § 14 KitaG i.V. m. §§ 13 u.16a Nds. AG SGB VIII, §§ 61 ff. § 97 a, (§§ 98 ff. SGB VIII). Ihre zuständige Kindertagesstätte ist hierbei „Verantwortliche“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DS-GVO.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann die Hansestadt Lüneburg, Familienbüro Ihren Antrag/Ihre Anmeldung nicht weiterverarbeiten.

Für die Erfüllung der Aufgabe werden diese Daten benötigt und sind für die Weiterverarbeitung erforderlich.

Zudem kann die Hansestadt Lüneburg, Familienbüro, Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen oder Ihnen ganz oder teilweise Leistungen entziehen. Des Weiteren müssen Sie mit einer für Sie negativen Sachentscheidung rechnen, wenn die erforderlichen Daten nicht von Ihnen mitgeteilt werden.

Die Daten werden nur für den o.g. Zweck verarbeitet.

Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden gelöscht, wenn sie für die o.g. Tätigkeit nicht mehr benötigt werden und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Die Daten werden für einen Zeitraum von 2 Jahren nach Ausscheiden der Kinder aus der Tagesstätte, für Elternbeiträge bis zu 10 Jahren gespeichert.

Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.

Ihre personenbezogenen Daten werden an die Gemeinde, an den Landkreis Lüneburg (Jugendamt, Gesundheitsamt im Rahmen Infektionsschutzgesetzes) weitergeleitet.

Sie können gegenüber der Hansestadt Lüneburg, Bereich 53, Telefon 04131 309-3363, folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Die Landesbeauftragte für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Behördliche Datenschutzbeauftragte:

*Datenschutzbeauftragte des
Landkreis Lüneburg
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg
Telefon 04131 26-1756
Fax 04131 26-2756
E-Mail: datenschutz@landkreis.lueneburg.de*

Landesdatenschutzbeauftragte:

*Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstr. 5
30159 Hannover
Telefon: 0511 12-4500
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de*

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Antrag gemachten Angaben und dass die Zustimmung aller Sorgeberechtigten des genannten Kindes für den Antrag sowie die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung vorliegen.

Ich bestätige, die allgemeinen und rechtlichen Hinweise sowie die Hinweise zum Datenschutz gelesen und verstanden zu haben.

Datum, Unterschrift Personensorgeberechtigte/r